

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf

Der Gemeindevertreter Uwe Heinrich ist verstorben. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf

Herrn Hardy Heinrich, Am Park 11, 24235 Wendtorf

festgestellt. Hardy Heinrich hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Wendtorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 03.01.2022 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Wendtorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 04.01.2022

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach